

Realienbuch zum Gebrauch in den Volksschulen des Fürstentums Lippe beim Unterricht in der Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und Naturlehre

Detmold, 1903

	b. Lehnsle	ute u. Grun	dholde	
Nutzungsbedingunger	า			

urn:nbn:de:hbz:466:1-56182

das Versprechen nicht hielten, zwang er sie zum Gehorsam. — Auf Otto den Großen folgten noch drei Kaiser aus sächsischem Geschlecht. Sie alle hatten blutige Kämpfe in Italien zu bestehen und wurden dadurch oft an der rechten Fürsorge für Deutschland gehindert.

b. Lehnsleute und Grundholde.

1. In der germanischen Urzeit bestand die Hauptmasse des Bolkes aus freien Leuten, die freiwillig dem von ihnen gewählten Könige oder Herzoge Gehorsam leisteten. In der Zeit der merowingischen, karolingischen und sächsischen Könige aber hatten viele ihre Unabhängigkeit eingebüßt. Die großen Herren waren Lehnsleute, die kleinen Besitzer Grundholde geworden.

2. Königsgut. Eroberte der germanische König ein Gebiet, so wurde dasselbe zum großen Teile Königsgut. Auch die weiten Waldgebiete, die anfangs doch nur wenig benutt wurden, rechnete man vielsach zu denselben. Natürlich behielt der König die großen Güter nicht alle in seinem Besitz. Er benutte sie, um angesehene Männer besonders sest mit sich zu verbinden. Tapfere Kampsgenossen und treue Diener erhielten Teile vom Königsgute.

3. Lehen. Zuweisen wurden diese Güter volles Eigentum oder Allodialgüter; oft aber übergab sie der König nur zum vorläufigen Gebrauche, gewissermaßen leihweise; dann nannte man sie Lehen. Wer ein Lehen vergab, hieß der Lehnsherr; wer es erhielt, wurde Basall genannt. Der Basall mußte seinem Herrn Treue geloben; brach er dieselbe, so verlor er sein Lehen. Oft waren die Basallen die Beamten des Königs. Die Grasen z. B. erhielten kein Bargehalt wie die Beamten unserer Zeit, sondern große Güter als Lehen. Die großen Herren konnten ihre Allodial= und Lehnsgüter nicht allein bewirtschaften. Deshalb verliehen sie Teile davon wieder an andere, die als ihre Basallen ihnen Treue schuldeten. So kam es, daß, wenn einmal einer der großen Basallen dem Könige die Treue brach, meist auch die von demselben abhängigen kleinen Basallen untreu wurden.

4. Bedeutung für den Krieg. In den ältesten Zeiten konnte ein König alle freien Männer für den Kampf aufrusen. Das war nun unsmöglich geworden. Er konnte nur noch fordern, daß ihm seine Basallen eine bestimmte Zahl von Kriegern zusührten, und diese mußten erst wieder

ihre Untervafallen jum Rampfe aufbieten.

5. Erblickeit der Lehen. Die Lehen wurden anfangs für eine Reihe von Jahren oder für Lebenszeit verliehen. Gewöhnlich erhielt dann aber der Sohn das Lehen wieder, das vorher der Bater besessen hatte. Mehr und mehr betrachteten darum die Vafallen das Lehen als ihr Eigentum. Mit den Lehen vererbten sich vielsach auch die Ümter. Der Sohn erhielt z. B. dieselbe Grafschaft, die früher der Bater gehabt hatte. Deshalb sahen sich auch manche Grafen als Herren oder Fürsten in ihren Gebieten an, nicht als Diener des Königs. Dadurch wurde oft die Einheit des Reiches gefährdet. Die sächsischen Könige vergaben viele Lehen an hohe Geistliche, damit die Lehen und Ümter nicht weiter erblich würden.

6. Grundholde. Wie durch das Lehnswesen die meisten Vornehmen, Edelherren, Grasen, Fürsten u. s. w., von einem größeren Herrn abhängig wurden, so verloren auch die meisten deutschen Bauern ihre alte Freiheit. Da in dem Grade ihrer Abhängigkeit sowie in ihren Pflichten Stufen bestanden, so erhielten die abhängigen Leute auch verschiedene Benennungen,

3. B. Zinsbauern, Hörige, Grundholde, Kolone. Die Unfreiheit der Bauern hatte verschiedene Ursachen. Nicht alle Kinder der freien Bauern konnten eine Hufe erben. Diese sahen es dann gern, wenn ihnen ein reicher Wald= besitzer gestattete, ein Stück des Waldes auszuroden und zu bebauen. Dafür wurden sie von dem Herrn des Waldes abhängig und mußten ihm zu bestimmten Zeiten Teile ihrer Ernte oder andere Güter abgeben. Andere begaben sich freiwillig in Abhängigkeit von einem Herrn, um in unruhigen Zeiten seinen Schutz und in Rechtssachen seine Hülfe zu gewinnen. — Nicht selten kam es auch vor, daß Leute, die um das Heil ihrer Seele be= kümmert waren, ihr Eigentum einem Aloster oder einer Kirche übergaben. Wohl erhielten sie es dann meist zurück, oft sogar vergrößert: doch blieben sie ihrer Freiheit verluftig. Auch aus den früheren Sklaven wurden unter dem Einfluß des Chriftentums gewöhnlich Grundholde. — Alle Höfe, die von einem herrn abhängig waren, bildeten zusammen eine Grund= herrschaft; sie war oft über ein weites Gebiet zerstreut. Der Herr selber wurde Grundherr genannt. Über die von ihm abhängigen Leute in einem Dorfe setzte er gewöhnlich einen Meier, der für ihn die Abgaben zu er= heben hatte. Dieser erhielt einen Meierhof als Lehen, mußte aber einen Teil des Ertrags an den Grundherrn abliefern.

7. Folgen der Abhängigkeit. Wenn auch die Abhängigkeit manche Borteile für den Bauern hatte, so blieben doch auch schädliche Folgen nicht aus. — Die unfreien Bauern kamen unter die Gerichtsbarkeit der Grundherren, und wenn diese ungerecht und hart waren, so fanden sie häusig ihr Recht nicht. Oft mußten sie einen bedeutenden Teil ihrer Ernte an den Grundherrn oder seinen Meier abliesern und eine beträchtliche Zeit auf den Herrengütern arbeiten. Zu allen wichtigen Verträgen, zur Versheiratung, zum Umzuge an einen andern Ort bedurften sie der Genehmigung

des Grundherrn.

2. Die Zeit der Sasier (1024—1125).

a. Seinrich IV. (1056-1106).

1. Borgänger. Nach dem Aussterben des sächsischen Königshauses wählten die deutschen Fürsten den Salier Konrad II. zum Könige, dessen Heimat die Gegend von Worms war. Konrad II. und sein Sohn Heinrich III. waren fräftige Herrscher, und Macht und Größe des Deutschen Reiches kam unter ihnen zur höchsten Blüte. Auch auf die Kirche, in die schlimme Mißstände eingedrungen waren, übte Heinrich III. einen heilsamen Sinsluß aus. Sinige Päpste und viele andere Geistliche führten ein unwürdiges Leben. Die Mönche des französischen Klosters Cluny suchten darum eine Reformation der Kirche herbeizusühren und alle unwürdigen Geistlichen zu beseitigen. In diesem Bestreben wurden sie von dem Kaiser unterstüßt; wiederholt setzte er unwürdige Päpste ab und bessere ein. Jene Mönche erstrebten aber zugleich auch eine Besreiung der Kirche von der Macht der weltlichen Fürsten, und zwar, wie sich bald zeigen sollte, nicht ohne Ersolg. — Heinrich III. starb in der Blüte seiner Jahre, und hintersließ das Reich seinem Sohne Heinrich IV.

2. Heinrichs IV. Jugend. Der neue König war bei dem Tode des Baters erst 6 Jahre alt. Unfangs leitete seine Mutter die Erziehung des Sohnes und die Regierung des Reiches. Der König wurde aber seiner Mutter durch List entrissen und kam nacheinander in die Hände des Erze